



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Mietvertrag

zwischen der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel (Vermieter) und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietgegenstand

Gegenstand dieses Mietvertrags sind folgende Räumlichkeiten

- Bürgersaal <sup>1)</sup>
- Multifunktionsfläche <sup>1)</sup>
- Sporthalle <sup>1)</sup>
- Catering-Küche <sup>1) 2)</sup>
- Magistratszimmer

des Bürgerzentrums Oestrich, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel.

<sup>1)</sup> zutreffendes bitte ankreuzen / Mehrfachnennungen möglich.

<sup>2)</sup> nur in Verbindung mit Saal, Multifunktionsfläche oder Sporthalle

Am \_\_\_\_\_ für den Zeitraum am \_\_\_\_\_ / oder  
ganztäglich.

### § 2 Gesetzliche Regelungen

Soweit sich aus diesem Mietvertrag nichts anderes ergibt, gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs als vertraglich vereinbart.

### § 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Hinsichtlich der Nutzung der gemieteten Räume werden die Regelungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen der Stadt Oestrich-Winkel als verbindlich vereinbart akzeptiert.

Die maximale Personenzahl für Ihre Veranstaltung beträgt für

- Bürgersaal            240 Personen
- Sporthalle            400 Personen

Das Befahren des Schulhofes ist nicht zulässig. Die Feuerwehr-Ein- und Ausfahrten sind unbedingt freizuhalten. Zuwiderhandlungen können zu kostenpflichtigen Abschleppmaßnahmen führen. Der Mietzeitraum ist auf jeden Fall zu beachten. Die Nutzung des Mietobjektes außerhalb der Mietzeiten ist nicht gestattet.

### § 4 Mietpreisliste

Der zu entrichtende Mietpreis für die Nutzung der gemieteten Räume sowie Nebenkostenpauschalen und Kautions werden nach der jeweils geltenden Mietpreisliste der Vermieterin vereinbart.

## § 5 Übergabe der allgemeinen Bedingungen

Der Mieter erklärt, dass ihm sowohl die verbindliche Mietpreisliste als auch die allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Räume des Bürgerzentrums Oestrich, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel, in der derzeit gültigen Fassung übergeben worden sind. Der Mieter erklärt sich mit dem Inhalt einverstanden.

## § 6 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Soweit es Nebenabreden gibt, entsprechen diese den Möglichkeiten der allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Mietpreisliste und sind schriftlich in der Anlage zu diesem Vertrag fixiert. Es wird für Nebenabreden ausdrücklich die gesetzliche Schriftform vereinbart. Soweit mündliche Nebenabreden bestehen, sind diese formnichtig. Nebenabreden, die den allgemeinen Nutzungsbestimmungen oder der Mietpreisliste widersprechen, gelten als nicht vereinbart.

## § 7 Übergabeprotokoll

Bei Übergabe der Mieträume wird ein schriftliches Übergabeprotokoll gefertigt, das sowohl durch den Mieter als auch den Vermieter einvernehmlich aufzufassen ist. Etwaige Unstimmigkeiten bei der Zustandsbewertung sind im Protokoll zu notieren.

Das Übergabeprotokoll wird als zusätzliche Vereinbarung zum Inhalt dieses Mietvertrags gemacht.

*Hinweis: Ab dem 3. Juli 2021 sind in der EU Einwegplastikprodukte verboten. Wir bitten Sie auf die Nutzung von Einweg-Kunststoffprodukten jeglicher Art zu verzichten.*

Übergaben:

- 1a. Schlüssel/Raumübergabe
- 1b. Schlüssel/Raumrücknahme

Kautions:

- 2a. Die Kautions in Höhe von 300,00 Euro ist zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu überweisen
- 2b. Die Auszahlung der Kautions erfolgt zeitnah nach mangelfreier Übergabe der Räumlichkeiten

Oestrich-Winkel, \_\_\_\_\_

.....  
Mieter

i.A.....  
Vermieter

## Nebenabreden

Aufstellung und Abbau von Inventar:

		Nein	ja
1a. Bestuhlung/Tische	durch Mieter		
1b. Bühne			
1c. Schutzbodenplatten	durch Mieter		
Garderobe	durch Mieter (es wird keine Haftung übernommen)		

Falls nein, entstehen zusätzliche Kosten laut aktuell gültigen Mietpreisliste

Sonstiges: